

Ist ein Zweitwohnsitz legal?

Nur noch bis 31.12. 2019 (!) ist es Eigentümern nach dem neuen Raumordnungsgesetz möglich, Zweitwohnsitze zu legalisieren. Liegt der Erwerb der Wohnung vom Stichtag der Anzeige mindestens drei Jahre zurück und wurde die Wohnung im Zeitraum 1.1.2019 bis zur Meldung nie als Hauptwohnsitz aber rechtmäßig genutzt, können Eigentümer per Meldung an die Gemeinde (Formular) die Nutzung als Zweitwohnsitz nachträglich legalisieren. Eine so legalisierte Nutzung als Zweitwohnsitz gilt aber nur für den Eigentümer persönlich (nicht für Erben, Mieter oder Käufer der Wohnung). Nicht gemeldete Zweitwohnsitze bleiben ewig illegal. Eine bereits legale Zweitwohnung ist nicht neuerlich zu legalisieren. Die Verwendung



Carola Schößwender

BILD: SN/ÖHG

einer Wohnung zu Zwecken der Ausbildung, Pflege oder Berufsausübung ist, soweit dafür ein dringendes Wohnbedürfnis besteht, keine Verwendung als Zweitwohnsitz. Unrechtmäßigen Zweitwohnsitznutzungen ab 1.1.2020 drohen hohe Strafen, die bis zur Enteignung der Immobilie führen können. Gemeinden haben bei unrechtmäßiger Verwendung die Verpflichtung, die Eigentümer zur Stellungnahme aufzufordern. Der ÖHGB Salzburg rät zur individuellen Beratung.



Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund
Salzburg

Kompetenz unter einem Dach

ANZEIGE